



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Erneuerung des Vertrags mit der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für die stationäre Suchttherapie Chratten Auszeit und Integration sowie das Angebot Chratten Nachbetreuung für die Jahre 2021 und 2022; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

P201723

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Einrichtung Chratten Ausgaben für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von Fr. 2'461'742.50 (2021: Fr. 1'113'432.50, 2022: Fr. 1'348'310) zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements (Abteilung Sucht).
2. Der Teuerungsausgleich für die Leistungen der Einrichtungen Chratten Auszeit und Integration und das Angebot Nachbetreuung der Stiftung Sucht richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für sozialtherapeutische Suchttherapien der stationären Einrichtung Chratten Auszeit und Integration und das Angebot Nachbetreuung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022.

Begründung

Der Regierungsrat hat den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für die sozialtherapeutische Suchttherapien der stationären Einrichtung Chratten Auszeit und Integration und für das Angebot Nachbetreuung für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt.

